Abteilung XX/2

Halle, den 17. Februar 1983
ba-he

BStU
000192

Aktenvermerk

Am 16. 02. 1983 fand zwischen der Genn. Wünsch sowie dem Unterzeichnenden eine weitere Absprache zur

Keßling, Josephine

statt.

Ausgangspunkt hierfür war ein Gespräch, welches durch die Genn. Wünsch mit der Keßling geführt wurde, bezüglich der Bezahlung für ihre Übersiedlung.
Durch die Genn. Wünsch wurde die Keßling bewußt etwas provoziert, um sie dadurch zu veranlassen, daß sie nähere Angaben hierzu tätigt.
Die Keßling ging jedoch nur soweit darauf ein, daß sie erwähnte, daß sie sich um die finanziellen Dinge nicht kümmern braucht, da das Geld vorhanden ist. Auf die Anspielung, daß doch wohl kaum ihre Verwandten in der BRD das Geld bezahlen würden, erwähnte sie eine "jüdische Gemeinde" in der BRD, die evtl. Kosten tragen wird. Der Antrag selber wird (nach Aussage der Keßling) durch ein Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt. Auf die entsprechende Frage der Genn. Wünsch, ob es sich dabei um das DDR Außenministerium handelt, verneinte die K. dies. Die Genn. Wünsch erklärte auf eine entsprechende Frage des Unterzeichnenden, daß durch die K. dieses Ministerium benannt wurde.
Die K. hat die Absicht, nach ihrer Übersiedlung in die BRD zu ihren Verwandten nach Appelheim (o.ä.?) zu ziehen.
Sie glaubt fest daran, daß ihr RE im Jahre 1983 genehmigt wird und sie die DDR verlassen kann.

Auf eine Frage der Genn. Wünsch erwähnte die K., daß sie zu ihrem Freund

Schmidt, Lutz

seit Ende vergangenen Jahres keine Beziehungen mehr unterhält.

Genn. Wünsch informierte den Unterzeichnenden davon, daß sie feststellen konnte, daß die K. ein Notizbuch im Besitz hat, welches sehr viele Telefonnummern enthalten soll.
Auf ihrer Arbeitsstelle wird sie desöfteren von ihren Freunden angerufen.

Im Ergebnis dieses Gespräches wurde durch den Unterzeichnenden festgelegt, daß folgende Fragen durch die Genn. Wünsch zu klären sind:

BStU
000193

- Durch alle Angestellten des Clubs sind neue Personalbögen auszufüllen. Durch Genn. Wünsch wird dabei besonders auf vollständiges Ausfüllen solcher Spalten wie: Wohnanschriften, Aufstellung von Verwandten in und außerhalb der DDR usw., geachtet.
  Dadurch besteht die Möglichkeit, die K. dazu zu zwingen, Angaben über ihre Verwandtschaft außerhalb der DDR zu machen, da sie ja bereits offiziell von solchen Verwandten gesprochen hat und durch die Genn. Wünsch jetzt gezielt darauf eingegangen werden kann.
  Weiterhin veranlaßt die Genn. Wünsch, daß durch die Keßling ihr derzeitiger Wohnaufenthalt eingetragen wird, da sie bereits offiziell davon gesprochen hat, daß ihre Anschrift im DPA nicht mit ihrem Wohnsitz übereinstimmt.

- Durch die Genn. Wünsch wird geprüft, inwieweit es möglich ist, Auszüge aus dem Notizbuch der K. zu fertigen.
  Sollte das nicht möglich sein, so wird sie es konspirativ der K. wegnehmen, um es unserem Organ zu übergeben.

- Die ankommenden Telefongespräche im Haus werden ab sofort direkt auf den Apparat der Genn. Wünsch gelegt. Sie wird die Namen der jeweils anrufenden Personen notieren und dem Mitarbeiter übergeben.
  Außerdem hat die W. dadurch die Möglichkeit bestimmte Gesprächsinhalte mitzubekommen.

i. A. [illegible]
Balzarek
Oberleutnant